

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage“ für die Grundstücke mit den Flurnummern 80 und 81 der Gemarkung Engelsberg sowie für Teilflächen des Grundstücks mit der Flurnummer 79 der Gemarkung Engelsberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. September 2021 beschlossen, für das Gebiet mit den Grundstücken mit den Flurnummern 80 und 81 der Gemarkung Engelsberg sowie für Teilflächen des Grundstücks mit der Flurnummer 79 der Gemarkung Engelsberg den bestehenden Bebauungsplan „Sportanlage“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden von der Kreisstraße TS 9 „Mühdorfer Straße“
(Grundstück mit der Flurnummer 27 der Gemarkung Engelsberg)
- im Osten von landwirtschaftlichen Nutzflächen
(Teilflächen des Grundstücks mit der Flurnummer 79 der Gemarkung Engelsberg)
- im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen
(Teilflächen des Grundstücks mit der Flurnummer 79 der Gemarkung Engelsberg und dem Grundstück mit der Flurnummer 280 der Gemarkung Engelsberg) sowie
- im Westen von der Kreisstraße TS 8 „Emertshamer Straße“ und dem Heizwerk Engelsberg
(Grundstücke mit den Flurnummern 65/6 und 79/8 der Gemarkung Engelsberg)

Der genaue Umgriff des zu ändernden Bebauungsplanes „Sportanlage“ wird im nachfolgenden Lageplan in blauer Farbe dargestellt:



Anderungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlage“

Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportanlage“ sind insbesondere der Umgriff des geltenden Bebauungsplanes einschließlich der dort bislang festgesetzten Baugrenzen mit dem Ziel zu ändern, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Begegnungsparks Inhausen auf den vorgenannten Grundstücken zu schaffen.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB entfällt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Engelsberg, 3. September 2021

Gemeinde Engelsberg



Martin Lackner
Erster Bürgermeister

